



Stiftung
GRS Batterien

Erfolgskontrolle

gemäß § 15 (1) Batteriegesetz

2024





Inhalt

- 3 Bestätigung der Erfolgskontrolle 2024
- 4 Unsere Arbeit 2024 in Zahlen
- 5 Unsere Stiftung
- 6 Unsere Kunden
- 7 Unsere Sammelergebnisse
- 8 Unser Sammelnetzwerk
- 9 Kommunikation
- 10 Anhang

Vorwort

Im Jahr 2024 hat die Stiftung GRS Batterien mit ihrem Rücknahmesystem GRS Basic 5.656,8 t Gerätealtbatterien zurückgenommen. Das herstellereigene Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien steht allen Herstellern zu gleichen Konditionen zur Verfügung und übernimmt, insbesondere für kleinere und mittelständische Inverkehrbringer von Gerätebatterien, die gesetzlich vorgeschriebene Produktverantwortung.

Neben der Sammlung hat sich die nicht-gewinnorientierte Stiftung GRS in den letzten Jahren als internationales Kompetenzzentrum für Produktverantwortung und Kreislaufwirtschaft aufgestellt und arbeitet als solches vor allem an Forschungsprojekten zur Verbesserung der Sammlungssicherheit sowie der Entwicklung neuer Verwertungswege für Lithium-Batterien.

Wir nehmen unsere Verantwortung für eine solide Kreislaufwirtschaft ernst und freuen uns darauf, durch intensive Projektarbeit und die Zusammenarbeit mit vielfältigen Partnerschaften einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft zu leisten und diese weiter aktiv mitzugesten!

Da alles funktioniert nur gemeinsam und deshalb möchten ich unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und unseren Kolleginnen und Kollegen der GRS Service GmbH für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

Ihr

Georgios Chryssos

Vorstand

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
Hamburg, im Mai 2025



Bestätigung der Erfolgskontrolle 2024

Die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien

Gotenstraße 14, 20097 Hamburg

hat für das herstellereigene Rücknahmesystem für Hersteller von Gerätebatterien (GRS Basic) die in Verkehr gebrachten und gesammelten Mengen für das Berichtsjahr 2024 ermittelt und der cyclos GmbH zur Prüfung vorgelegt.

Die vorgelegte Erfolgskontrolle 2024 (Version vom 25.04.2025) wurde anhand der eingesehenen Dokumentation und weiteren Stichproben auf Übereinstimmung mit § 15 Abs. 1 des Batteriegesetzes (vom 25. Juni 2009 in der für 2024 gültigen Fassung vom 03.11.2020) geprüft.

Anhand der Prüfergebnisse wird die Erfolgskontrolle 2024 in der vorliegenden Fassung bestätigt (s. Tabelle in Anhang 1).

Osnabrück, 25.04.2025



Dr. Stephan Löhle

von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung, Elektrogeräteentsorgung zuständig: Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

cyclos GmbH
Westerbreite 7, 49084 Osnabrück



Ute Schmiedel

von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung, Elektrogeräteentsorgung zuständig: Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

cyclos GmbH
Westerbreite 7, 49084 Osnabrück

Der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien

Gotenstraße 14, 20097 Hamburg

werden folgende Ergebnisse auf Basis der Überprüfung der Erfolgskontrolle 2024 für das herstellereigene Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien (GRS Basic) bestätigt*:

| Batteriegesetz | Anforderung | Ergebnis |
|-------------------|---|-----------------|
| § 15 Abs. 1 Nr. 1 | Masse von den Mitgliedern/Herstellern in Verkehr gebrachten Gerätebatterien | 9.393,2 Tonnen |
| | Masse der selbst zurückgenommenen Gerätebatterien | 5.656,8 Tonnen |
| | Masse der von anderen Rücknahmesystemen abgekauften Gerätebatterien | – |
| | Masse der an andere Rücknahmesysteme verkauften Gerätebatterien | 640,0 Tonnen |
| | Masse der insgesamt zurückgenommenen Gerätebatterien | 5.016,7 Tonnen |
| | Masse der einer stofflichen Verwertung zugeführten Gerätealtbatterien | 5.052,3 Tonnen |
| § 15 Abs. 1 Nr. 4 | Dokumentierte Sammelquote** | 53,6 % |
| § 15 Abs. 1 Nr. 5 | Dokumentierte Verwertungsquote | 100,7 % |
| § 15 Abs. 1 Nr. 6 | Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse 2024 | nachvollziehbar |

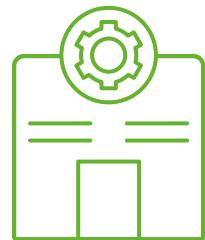
* Einzelheiten sind dem Methodikbericht und Dokumentation zur Erfolgskontrolle für Gerätebatterien 2024 nach § 15 BattG der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (unterzeichnet am 27.04.2025) zu entnehmen.

** Die Ermittlung der Sammelquote erfolgte gemäß § 16 Abs. 2 BattG.

Die Dokumentation der Angaben erfolgte in den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Tabellen 1 und 2.



Unsere Arbeit 2024 in Zahlen



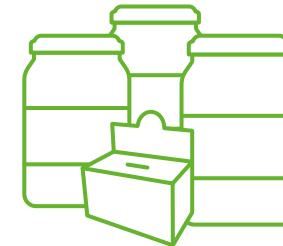
Hersteller/Bevollmächtigte

> 7.000



Inverkehrbringungsmenge

9.393,2 t



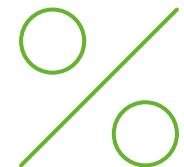
Sammelmenge

5.016,7 t



Rücknahmestellen*

6.207



Sammelquote

53,6 %



Verwertungsquote

100,7 %



Unsere Stiftung

Mit Gründung der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien im Jahr 1998 haben führende Batteriehersteller und der ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. den Grundstein für die flächendeckende und sichere Sammlung sowie Verwertung von Batterien gelegt.

Mit stetigem Fokus auf Sicherheit und Qualität hat GRS Batterien seither maßgeblich zum Aufbau der Batterierücknahme sowie -verwertung beigetragen und europaweit Maßstäbe gesetzt.

Bis Ende 2019 hat die Stiftung GRS Batterien als das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit festgestellte „Gemeinsame Rücknahmesystem Batterien“ (gem. § 6 BattG) die deutschlandweite Grundentsorgung von Batterien gewährleistet.

Seit dem 06.01.2021 agiert die Stiftung als herstellereigenes Rücknahmesystem (gem. § 7 BattG). Auch als solches kommen wir dem Stiftungszweck als Non-Profit-Unternehmen nach und erfüllen die Produktverantwortung unserer Kunden vollumfänglich. In ihrem Auftrag übernehmen wir die gesetzlich vorgeschriebene Produktverantwortung von der Registrierung über die Rücknahme bis hin zur Verwertung der Altbatterien.

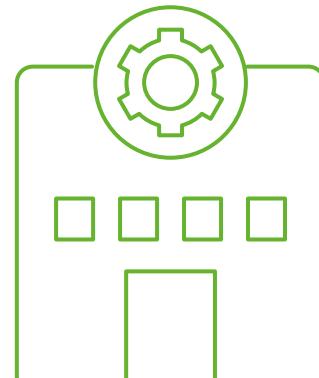




Unsere Kunden

Für über 7.000 Hersteller und Vertreiber von Gerätebatterien, wie sie in Haushalts-, Garten-, Telekommunikations- und vergleichbaren Geräten zum Einsatz kommen, übernehmen wir die Pflichten nach dem Batteriegesetz (BattG).

Sie alle vertrauen auf unsere jahrzehntelange Erfahrung und unseren branchenweit führenden Sicherheitsstandard, der auch Lösungen für die Erfassung beschädigter und transportkritischer Lithiumbatterien umfasst. Neben den Registrierungs- und Berichtspflichten gegenüber staatlichen Behörden übernehmen wir die flächendeckende Rücknahme von Gerätebatterien. Nach der Sortierung werden die Altbatterien in ordnungsgemäßen Verwertungsverfahren recycelt und dadurch wertvolle Sekundärrohstoffe wiedergewonnen.



7.000 +
Hersteller

Menge und Anteile der in Verkehr gebrachten Batterietypen

Sekundärbatterien

6.040,9 t

Primärbatterien

3.352,4 t

35,7 %

64,3 %

53,0 % Li-Ion
5,2 % NiMH
6,7 % Pb

9.393,2 t
Inverkehrbringungsmenge

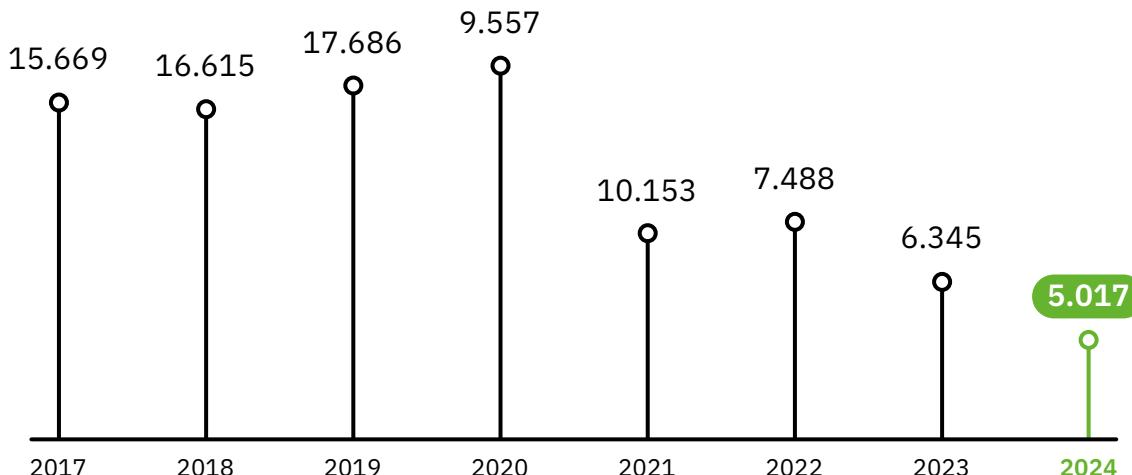


Unsere Sammelergebnisse

Die im Batteriegesetz vorgegebenen Sammelziele sind von 35 % im Jahr 2012 auf 45 % in 2016 gestiegen. Das erstmalig im Berichtsjahr 2021 zu erfüllende Sammelziel von 50 % kann als Zwischenschritt zu den durch die Batterieverordnung vorgegebenen Sammelquoten gesehen werden.

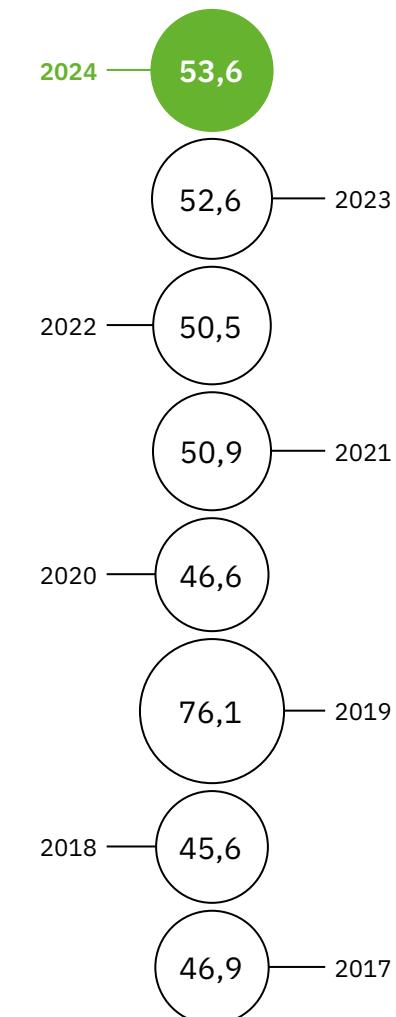
Mit der deutlichen Reduzierung an Rücknahmestellen, die ihre erfassten Gerätealtbatterien dem herstellereigenen Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien überlassen, wurde ein wichtiger Schritt zu einer fairen Verteilung der durch die Batterierücknahme entstehenden Kosten erreicht. Infolge dessen sank die Sammelmenge bei gestiegener Sammelquote von 6.345 t im Vorberichtsjahr auf 5.017 t in 2024. Mit einer erreichten Sammelquote von 53,6 % übertrafen wir auch im Jahr 2024 die gesetzlichen Vorgaben deutlich.

Sammelmengen als Grundlage zur Ermittlung der Sammelquote 2017–2024 in Tonnen



Sammelquoten* 2017–2024 in Prozent

Gesetzliche Sammelquote 2024: 50 %



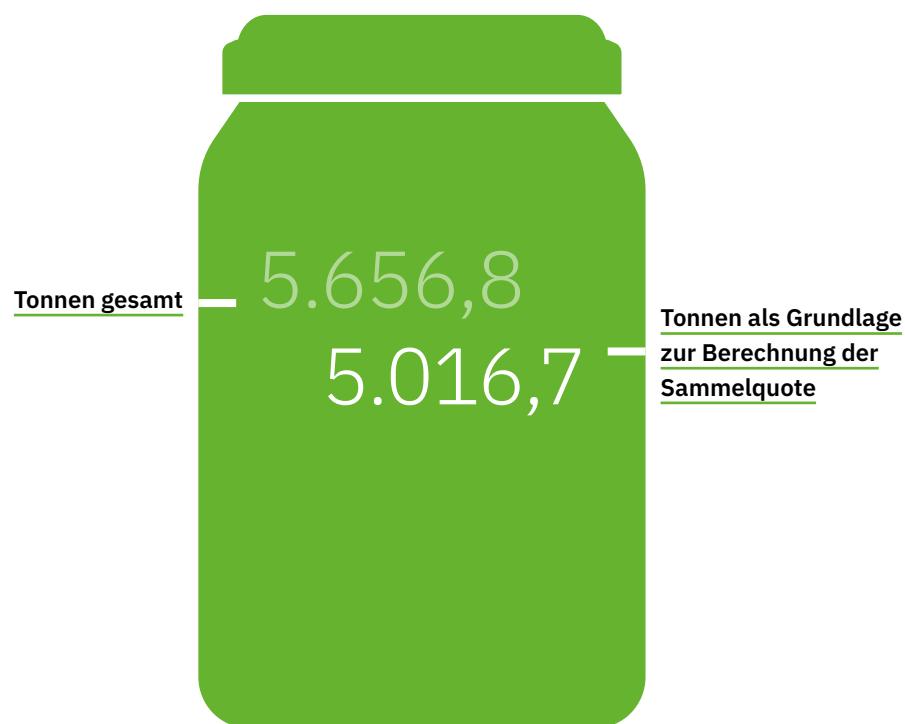
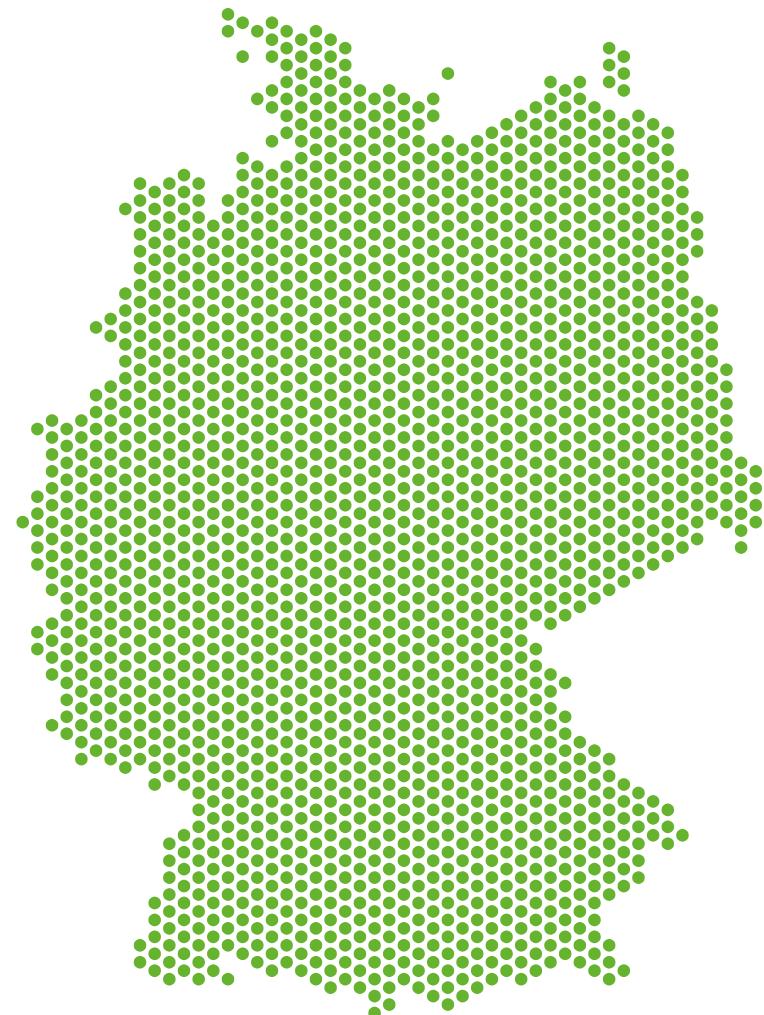
* Berechnungsmethode für die Jahre 2014–2018 entsprechend UBA-FAQ. Berechnungsmethode für das Jahr 2019 gemäß UBA-Leitfaden (BAnz AT 22.12.2017 B8).



Unser Sammelnetzwerk

6.207

Aktive Rücknahmestellen



Die Batteriesammlung erfolgt über unser flächendeckendes Netz mit tausenden Rücknahmestellen im Handel, bei Kommunen und bei gewerblichen Endverbrauchern. Hinzu kommen freiwillig an der Rücknahme von Gerätealtbatterien mitwirkende Rücknahmestellen. Im Auftrag unserer Kunden, den GRS-Nutzern, statten wir die Rücknahmestellen mit Sammel- und Transportbehältern aus und sorgen für die sichere Sammlung auch von transportkritischen Batterien. Hierzu stellen wir u. a. ausführliches Informationsmaterial und Verpackungsanweisungen zur Verfügung.



Kommunikation

Eine wesentliche Aufgabe als Rücknahmesystem ist die Aufklärung und Information der Verbraucher, Batterien und vor allen Lithiumbatterien ordnungsgemäß zurückzugeben und separat vom Hausmüll zu erfassen. Deshalb haben die am Markt tätigen Batterierücknahmesysteme ihren Pflichten nach § 18 des Batteriegesetzes (BattG) nachkommend 2024 gemeinsam die Verbraucher-Kampagne www.batterie-zurueck.de gestartet. Ziel der Kampagne ist es, die Rückgabekette von alten Batterien und Akkus zu erhöhen.

Darüber hinaus haben wir es uns zum Ziel gesetzt, fachlich in der Branche voranzugehen und die gesamte Kreislaufwirtschaft praktisch und im Austausch mit Fachkollegen umzusetzen und fortlaufend zu optimieren. Dazu betreibt die Stiftung GRS Batterien eine aktive Kommunikationsarbeit und steht der Branche mit fachlicher Expertise in Vorträgen, Interviews und Thought Leadership-Auftritten zur Verfügung.

Achte auf das rote Logo, das meist auf den Sammelboxen und den Rückgabe-Tonnen aufgedruckt ist!

Es stellt das einheitliche Batterierücknahmesymbol der offiziellen, in Deutschland tätigen Batterierücknahmesysteme dar.

HANDEL UND VERBRAUCHER*INNEN MACHEN MIT!

Der Handel

Der einfachste Weg beim Entsorgen: die Sammelstellen der Händler. Die Händler sind zur kostenfreien Rücknahme von Altbatterien und alten Akkus verpflichtet, sofern sie diese im Sortiment führen oder aber geführt haben. Und überall dort, wo Elektrogeräte mit eingebauten Akkus zu kaufen sind, dürfen diese auch entsorgt werden. Ebenso im Supermarkt um die Ecke: Pro Einkauf können bis zu drei Elektrogeräte bis 25cm Größe kostenlos zurückgegeben werden.

Übrigens gilt ähnlich wie bei den Batterien auch für Elektrogeräte die Pflicht: Wer sie verkauft, muss auch alte Geräte zurücknehmen. Und auch der Online-Handel muss Rückgabemöglichkeiten anbieten oder in zumutbarer Entfernung nennen können.



Anhang



Masse in Verkehr gebrachter Batterien

| Typengruppen/Systeme | Tonnen | Prozent |
|--------------------------|----------------|---------------|
| Primärbatterien | | |
| Rundzellen | AlMn/NiZn | 1.990,4 |
| | Li | 391,9 |
| | Zn-Luft | 2,5 |
| | ZnC | 287,1 |
| Knopfzellen | AgO | 43,9 |
| | AlMn | 125,9 |
| | Li | 492,5 |
| | Zn-Luft | 18,2 |
| Summe 1 | 3.352,4 | 35,69 |
| Sekundärbatterien | | |
| Rundzellen | AlMn | 66,5 |
| | Li-Ion | 4.777,1 |
| | NiCd | 60,3 |
| | NiMH | 540,5 |
| | Pb | 562,1 |
| Knopfzellen | Li-Ion | 27,2 |
| | NiCd | 1,6 |
| | NiMH | 5,4 |
| Summe 2 | 6.040,9 | 64,31 |
| Gesamt | 9.393,2 | 100,00 |



Masse zurückgenommener Batterien nach Typengruppen und Systemen

| Typengruppen/Systeme | Selbst zurückgenommene Masse | Von anderen Rücknahmesystemen abgekauft Massen | An andere Rücknahmesysteme verkaufte Masse | Ergebnis (Grundlage zur Ermittlung der Sammelquote) |
|--------------------------|------------------------------------|--|--|---|
| Primärbatterien | | | | |
| Rundzellen | ZnC | 80,9 | 9,2 | 71,8 |
| | AlMn/NiZn ² | 4.566,2 | 516,6 | 4.049,6 |
| | ZnLuft | | | |
| Knopfzellen ² | Li | 87,2 | 9,9 | 77,3 |
| | AgO | | | |
| | AlMn | | | |
| | ZnLuft | 65,5 | 7,4 | 58,1 |
| Summe | | 4.799,8 | 543,0 | 4.256,7 |
| Sekundärbatterien | | | | |
| Rundzellen | AlMn | | | |
| | LiIon | 430,6 | 48,7 | 381,9 |
| | NiMH | 133,7 | 15,1 | 118,6 |
| | NiCd | 191,8 | 21,7 | 170,1 |
| | Pb | 100,7 | 11,4 | 89,3 |
| Knopfzellen ² | LiIon | | | |
| | NiMH | | | |
| | NiCd | | | |
| Summe | | 856,9 | 97,0 | 760,0 |
| nicht identifizierbar | | 0,1 | | |
| Gesamt | | 5.656,8 | 640,0 | 5.016,7 |

Die zurückgenommene Masse zur Grundlage der Ermittlung der Sammelquote von 5.016,7 t entspricht einer Sammelquote von 53,6 % Prozent.

¹ Zusammensetzung auf Basis der Sortierergebnisse

² Soweit eine Sortierung nicht möglich ist, beinhalten die Ergebnisse sowohl Primär- als auch Sekundärbatterien.

BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren
Primärbatterien nicht wiederaufladbare Batterien
Sekundärbatterien wiederaufladbare Batterien (Akkus)
AgO Silberoxid AlMn Alkali-Mangan Cd Cadmium Li Lithium Li-Ion Lithium-Ion NiCd Nickel-Cadmium NiMH Nickel-Metallhydrid NiZn Nickel-Zink Pb Blei Zn-Luft Zink-Luft ZnC Zink-Kohle



Massen verwerteter Batterien: Qualitative und quantitative Verwertungs- und Beseitigungsergebnisse

| Typengruppen/Systeme | Massen der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung zugeführt wurden | Massen der Altbatterien, die beseitigt wurden | Massen der Altbatterien, die einer stofflichen Verwertung außerhalb des Geltungsbereichs zugeführt wurden |
|--------------------------|--|---|---|
| Tonnen | | | |
| Primärbatterien | | | |
| Rundzellen | ZnC AlMn Zn-Luft Li | 84,3 4.006,2 97,6 | 1.390,3 |
| Knopfzellen ¹ | AgO AlMn Zn-Luft Li | 68,6 | |
| Summe I | 4.256,7 | | 1.390,3 |
| Sekundärbatterien | | | |
| Rundzellen | AlMn Li-Ion NiMH NiCd Pb | 391,8 144,0 165,0 94,8 | 9,2 19,5 |
| Knopfzellen | Li-Ion NiMH NiCd | | |
| Summe II | 795,6 | | 28,7 |
| nicht identifizierbar | | | |
| Gesamt | 5.052,3 | | 1.419,1 |

| System | Massen des Inputs (t) | Massen des Outputs (t) | Recyclingeffizienz (%) |
|--------------|-----------------------|------------------------|------------------------|
| Pb | 94,8 | 72,8 | 76,82 |
| NiCd | 165,0 | 124,1 | 75,19 |
| „Sonstige“ | 4.792,5 | 3.683,1 | 76,85 |
| Summe | 5.052,3 | 3.880,0 | |

Unter Berücksichtigung der jährlichen Lagerüberträge ergibt sich eine Verwertungsquote nach § 15 (1) Nr. 5 BattG in Höhe von 100,7 %.

BattG Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren
Primärbatterien nicht wiederaufladbare Batterien
Sekundärbatterien wiederaufladbare Batterien (Akkus)
AgO Silberoxid **AlMn** Alkali-Mangan **Cd** Cadmium **Li** Lithium **Li-Ion** Lithium-Ion **NiCd** Nickel-Cadmium **NiMH** Nickel-Metallhydrid **NiZn** Nickel-Zink **Pb** Blei **Zn-Luft** Zink-Luft **ZnC** Zink-Kohle



Stiftung
GRS Batterien

Stiftung GRS Batterien
Gotenstraße 14
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 45 02 83 39 11
info@grs-batterien.de

www.grs-batterien.de

